



<b>Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing am 23.09.2021</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: Stb./128/2021		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 02.09.2021		
FBL / stellv. FBL      FB Finanzen      Dezernat I / II				
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	23.09.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Erweiterung des Stadtführungsangebots in Lüdinghausen und Seppenrade um eine digitale Lösung**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2020 wird zuständigkeitsshalber an Lüdinghausen Marketing e.V. verwiesen.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing steht den Vorschlag der CDU-Faktion positiv gegenüber und empfiehlt Lüdinghausen Marketing e.V. daher eine entsprechende Umsetzung.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion wird inhaltlich verwiesen (s. Anlage).

Bei der gewünschten Erweiterung des Stadtführungsangebots in Lüdinghausen und Seppenrade um eine digitale Lösung liegt die Zuständigkeit bei Lüdinghausen Marketing e.V. Der Antrag wurde dementsprechend weitergeleitet.

Eine Förderung des Vorhabens durch das Förderelement „Heimat-Zeugnis“ im Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet!“ ist nach Rücksprache durch Lüdinghausen Marketing e.V. mit der Bezirksregierung Münster grundsätzlich möglich. Das Projektvolumen muss 100.000 Euro (Nettokosten bei Vorsteuerabzugsberechtigung) betragen. Die Förderhöchstbeträge betragen bei Kommunen außerhalb der Haushaltsicherung 80 % und bei Privaten 90 %.

Der Geschäftsführer von Lüdinghausen Marketing e.V., Stefan Wiemann, wird in der Ausschusssitzung Auskunft zu dem Thema geben.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

-